

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HEITLINGER Gastro & Hotel Betriebsgesellschaft mbH / HOTEL HEITLINGER HOF

I. Anwendungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung im HEITLINGER HOF (nachfolgend „Hotel“) sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

2. Geschäftsbedingungen des Gastes (nachfolgend „Kunde“) finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

1. Angebote des Hotels sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchung durch das Hotel zustande. Das Hotel behält das Recht jederzeit von Optionen zurück zu treten. Dies beinhaltet ausschließlich Zimmeroptionen die ohne Tagung oder Veranstaltung optioniert worden sind.

2. Tritt der Besteller im Namen und auf Rechnung eines Dritten (des Kunden) auf, so haftet der Besteller zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt.

3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Nutzung zu anderen Zwecken als der Beherbergung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.

4. Soweit nicht anders vereinbart, sind Hotelzimmer am Anreisetag ab 15:00 Uhr in Anspruch zu nehmen und am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr zu räumen.

III. Zahlungsbestimmungen

1. Es gelten die in der Buchungsbestätigung des Hotels genannten Preise. Diese verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel für die vereinbarten Leistungen allgemein berechnete Preis oder die gesetzliche Mehrwertsteuer oder erhöhen sich die Kosten für in Verbindung mit der Beherbergung stehende Leistungen Dritter, ist das Hotel berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen anzuheben. Erhöht sich der Preis um mehr als 10%, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Das Hotel kann vom Kunden eine Vorauszahlung oder die Stellung angemessener Sicherheiten verlangen.

4. Sofern keine festen Zahlungstermine vereinbart sind, haben Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage nach Abreise zu erfolgen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug ein.

5. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.

IV. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel auch bei einfacher Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt. Die Haftung des Hotels bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

2. Für eingebrachte Sachen eines Beherbergungsgastes haftet das Hotel darüber hinaus nur nach Maßgabe der §§ 701 f. BGB, d.h. mindestens bis zu dem Betrag von € 600,00 und höchstens bis zu einem Betrag von € 3.500,00 bzw. € 800,00 für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten. Der Kunde wird das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinweisen.

V. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch ihn selbst sowie weitere Gäste und sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden.

2. Der HEITLINGER HOF ist ein reines Nichtraucherhotel. Im gesamten Hotel besteht Rauchverbot. Rauchen Gäste dennoch im Zimmer, beteiligen wir den Zimmergast an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar, usw.) mit 50,- Euro. Kann das Zimmer wegen des starken Rauchgeruchs am nächsten Tag und mehrere Tage danach nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht und die darauffolgenden Nächte in Rechnung gestellt. Alle Räumlichkeiten und Gästezimmer sind per Rauchmelder mit einer Brandmeldezentrale verbunden. Im Falle eines Feueralarms durch Verschulden des Gastes sind alle anfallenden Kosten die in unmittelbarer Verbindung damit stehen, wie z.B. der Einsatz der Feuerwehr oder die Folgekosten zur Wiederherstellung des Betriebszustandes, allein durch den Gast zu tragen.

3. Sofern das Hotel auf Veranlassung des Kunden technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es ausschließlich im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet dem Dritten gegenüber für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung der Einrichtung frei.

VI. Stornierung

1. Storniert der Kunde die Buchung oder nimmt er die vereinbarten Leistungen des Hotels ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ist das Hotel berechtigt, den vereinbarten Preis abzüglich ersparter Aufwendungen zu berechnen. Das Hotel kann die ersparten Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90% des vereinbarten Nettopreises (vereinbarter Preis ohne MwSt.) zu zahlen. Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn dem Kunden ein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Als Stornierung im Sinne von Abs. 1 gilt auch eine Veränderung des Vertragsumfangs durch verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise sowie eine Änderung der Teilnehmerzahl. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch auf Zahlung nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

VII. Technische Einrichtungen, mitgebrachtes Material

1. Der Kunde ist mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax-, Internet- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

2. Mitgebrachte Gegenstände des Kunden befinden sich auf Gefahr des Kunden im Hotel. Das Hotel haftet nur nach Maßgabe von Ziff. IV.

VIII. Kostenpflichtige Leistungen

1. Alle Leistungen die durch das Hotel erbracht werden sind kostenpflichtig, hierzu zählen auch die Minibar und die Hotelbar, sowie Sauna, Sanarium, Dampfbad und Massagen.

2. Sollten die in Anspruch genommenen Leistungen nicht vor Ort beglichen werden, behalten wir uns das Recht vor, eine gesonderte Rechnung dem Gast nach Abreise zu senden.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Sollten einzelne der nachstehenden Regelungen aus irgendwelchen Gründen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz des Hotels.

Östringen Tiefenbach, Juli 2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HEITLINGER Gastro & Hotel Betriebsgesellschaft mbH / HOTEL HEITLINGER HOF ERGÄNZUNG FÜR TAGUNGEN & VERANSTALTUNGEN

Sehr geehrter Seminar- oder Tagungsveranstalter, unser Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und dafür zu sorgen, dass Ihre Tagung oder Ihre Konferenz im HEITLINGER HOF erfolgreich verläuft.

Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Die nachfolgenden Bestimmungen verstehen sich als Ergänzung zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Diese Ergänzungen für Tagungen und Veranstaltungen gelten auch für Tagesgäste, Veranstalter bzw. Tagungen oder Konferenzen ohne Übernachtung.
2. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Tagungsräume bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt wird/werden. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt worden sind.
3. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Tagungsräume/Zimmer anderweitig zu vergeben. (ausschließlich für Tagunge)
4. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere von Gruppen, soll im allseitigen Interesse die Teilnehmerliste mindestens 14 Tage vor Ankunft dem Hotel zur Verfügung stehen.
5. Reservierte Tagungsräume stehen dem Leistungsteilnehmer / im Vorfeld nicht zur Verfügung.
6. Veranstalter / Tagungsgast nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem Hotel. Das Hotel behält sich das Recht vor, eine Aufwendungspauschale und eine erweiterte Tagungsraummiere zu berechnen.
7. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15 Uhr am Anreisetag bis 11 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben.
8. Tagungsgäste, die im Hotel übernachten, werden gebeten, bei vorzeitiger Abreise seine Abreise dem Empfang bis spätestens 18 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen; bei vorzeitiger Abreise wird der Aufenthalt dennoch zu 100% berechnet. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung, die darauf Bezug nimmt. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Angaben in unserer Veranstaltungsmappe mit den jeweils gültigen Preisblättern oder auf den entsprechenden Internetseiten.
9. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistung ist nicht möglich.
10. Die ausgezeichneten Preise sind Bruttopreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und aktuell gültiger Mehrwertsteuer (MwSt.).
11. Überschreitet der Zeitraum zwischen Tagungsbuchung / Vertragsabschluss und Leistungserstellung sechs Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.
12. Aus unvorhersehbaren und wichtigen Gründen kann es immer passieren, dass Sie Ihren geplanten Aufenthalt im HEITLINGER HOF nicht wahrnehmen können. Grundsätzlich können Sie jederzeit von Ihrer Tagungsbuchung wieder zurücktreten.

Wir möchten das Thema so kulant wie möglich für Sie handhaben, jedoch entstehen vor allem bei "kurzfristigen Stornierungen" sowie bei "Nichtanreise" Kosten, die wir berechnen müssen. Eine Stornierung oder Umbuchung kann entweder per E-Mail oder schriftlich per Fax bzw. Post erfolgen. Sie erhalten anschließend eine Bestätigung über die erfolgte Stornierung. Die folgenden Stornokosten fallen an:

- ab 1.Tag vor der Tagung bzw. Nichtantritt 100% der Übernachtungskosten
- ab dem 2. Tag bis 6. Tage vor der Tagung 100%
- ab dem 7. Tag bis 14.Tage vor der Tagung 100%
- bis 4 Wochen vor der Tagung 10% der Kosten

- ab 4 oder mehr Wochen vor der Tagung sind Stornierungen kostenfrei. Eine gesonderte Bearbeitungsgebühr berechnen wir nicht.

11. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden, andernfalls wird mindestens die bestellte Anzahl der vereinbarten Leistungen bzw. Arrangements in Rechnung gestellt.

12. Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bezahlung eventuell von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.

13. Störungen an zur Verfügung gestellter technischer oder sonstiger Einrichtung werden soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden. Dies gilt auch für eventuelle Ausfälle von Internet oder WLAN.

14. Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

15. Die HEITLINGER Gastro & Hotel Betriebsgesellschaft behält sich vor, vom Gast / Kunden eine Anzahlung von 50% bei einer Veranstaltung ab 10 Teilnehmern zu verlangen.

Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Soweit nicht explizit in diesen Ergänzungen aufgeführt gelten die AGB der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebsgesellschaft mbH.

Unterschrift

Datum